

Anlage 5 Hinweise zum EKOVO-Verfahren (Elektronischer Kostenvoranschlag)

Die Vertragspartner übermitteln grundsätzlich alle Kostenvoranschläge gemäß § 4 Absatz 6 und 7 auf elektronischem Weg unter Angabe der 10-stelligen Gebührenpositionsnummer.

Für nicht auf elektronischem Wege übermittelte Kostenvoranschläge erfolgt ein Abschlag in Höhe von 5 % gemäß § 303 SGB V.

Weitere Informationen zum EKOVO-Verfahren sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.aokgesundheitspartner.de/san/hilfsmittel/datenaustausch/ekovo/index.html>

Die zuständigen Ansprechpartner bei der AOK Sachsen-Anhalt sind

Frau Karina Beer (karina.beer@san.aok.de) und
Frau Daniela Wolf (daniela.wolf@san.aok.de).